

Landesjagdzeitenverordnung

Stellungnahme des NABU zur Landesverordnung über jagdbare Tierarten und über die Jagdzeiten

Hier: Verlängerung der Verordnung

Nach dem Willen der Landesregierung soll die bestehende Landesjagdzeitenverordnung verlängert werden, wobei Änderungen der Jagd- und Schonzeiten ausdrücklich nicht vorgesehen sind. Da der NABU davon ausgeht, dass der Landesjagdverband dennoch Änderungswünsche vorbringen wird, sieht sich der NABU veranlasst, auch aus Sicht des Naturschutzes ebenfalls kurz auf einige Änderungserfordernisse hinzuweisen. Wir beschränken uns dabei in dieser Stellungnahme auf einige Arten, für die nach unserer Auffassung eine ganzjährige Schonzeit längst überfällig sind.

Mauswiesel

Nachdem vor wenigen Jahren der Versuch, diesen winzigen, sich fast ausschließlich von Mäusen ernährenden Vertreter der Marderartigen aus der Liste der jagdbaren Arten zu streichen, aus angeblichen formalen Gründen scheiterte, sollte jetzt zumindest eine ganzjährige Schonzeit gewährt werden.

Hermelin

Auch diese Art frisst überwiegend Mäuse. Eine allgemeine Bejagungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Wie beim Mauswiesel findet eine Verwertung der erlegten Tiere in der Jagdpraxis nicht statt.

Iltis

Ein allgemeines Bejagungserfordernis besteht auch für den Iltis nicht.

Alle drei Arten kommen in Schleswig-Holstein zwar flächendeckend vor; ihre Verbreitungsdichte ist jedoch unsicher. Eine flächenhafte jagdliche Verfolgung ist ohne Sinn, zumal die Tierkörper nicht genutzt werden, auch nicht das Fell. Der Rückgang bodenbrütender Arten wie Feldlerche und Rebhuhn wird nicht von ihnen verursacht, sondern ist im wesentlichen das Resultat der Intensivlandwirtschaft. Sollte sich aufgrund artenschutzfachlicher Erkenntnisse in bestimmten Wiesen- und Küstenvogelschutzgebieten eine in Bezug auf u. a. Hermelin und Iltis ausgerichtete Prädatorenreduktion als notwendig erweisen, sollten für diese Gebiete Ausnahmeregelungen, d.h. eine Möglichkeit zur Fangjagd, erlassen werden. Diese sind jedoch nicht als herkömmliche Jagdausübung zu verstehen, sondern sollten gebietspezifisch als gezieltes Prädatorenmanagement und unter Begleitung eines Monitorings erfolgen.

Waldschnepfe



Kontakt

NABU Schleswig-Holstein

Fritz Heydemann
Stellv. NABU-Landesvorsitzender

Tel. +49 (0) 4321 53734

Fax +49 (0) 4321 - 5130

Fritz.Heydemann@NABU.de

Bei der Schnepfenjagd werden fast ausschließlich nordische Durchzügler und Wintergäste geschossen. Es handelt sich dabei also um nichts anderes als eine Zugvogeljagd, die, wenn sie beispielsweise in südeuropäischen Ländern auf in Deutschland brütende Singvögel stattfindet, als moralisch verwerflich (im übrigen auch von den meisten deutschen Jägern) betrachtet wird. Für den Ernährungsbedarf der Bevölkerung spielen die Waldschnepfen in Deutschland genauso wenig wie in Italien geschossene Singdrosseln eine Rolle, sondern werden lediglich als exklusive Beilage verzehrt. Triebfeder der Schnepfenjagd ist dagegen das sportliche Event, was heute als Bestandteil der Jagd nicht mehr zeitgemäß sein sollte.

Reiherente

Die bei uns zur Jagdzeit anwesenden Reiherenten sind ebenfalls weitestgehend nordische bzw. nordöstliche Wintergäste, die auf unseren Gewässern meistens in größeren Ansammlungen rasten. Bei Beschuss wird nicht nur der ganze Schwarm verscheucht, die Enten werden zudem deutlich störungsempfindlicher, was zu erhöhtem Energiebedarf und dem Verlust vieler häufiger von Menschen frequentierter Gewässerbereiche als Nahrungsgebiete führt. Aufgrund ihrer geringen Größe spielt auch die Reiherente keine Rolle für die menschliche Ernährung. - Auch die Jagdzeiten für die meisten anderen Enten- sowie Gänsearten sieht der NABU als problematisch an.

Rabenkrähe

Mit der Festsetzung einer (weitreichenden) Jagdzeit folgte das Umweltministerium - entgegen zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen - der Argumentation der Jägerschaft, dass Rabenkrähen die Bestände diverser Vogelarten und des Feldhasen erheblich beeinträchtigen würden. Demzufolge hätte sich nach mittlerweile etlichen Jahren ausgiebiger Rabenkrähenbejagung eine signifikante Bestandserholung der angeblich von Rabenkrähen stark beeinträchtigten Arten feststellen lassen müssen. Das ist allerdings, wie von Ornithologen prognostiziert, nicht der Fall. Selbst die in vielen Randgebieten der Siedlungen außerordentlich hohe Dichte des Rabenkrähenbrutbestands hat die dortigen gleichfalls hohen Bestände an Kleinvögeln, Ringeltauben etc. nicht maßgeblich reduzieren können.

Vor dem Hintergrund dieser und weiterer aus Naturschutzsicht nicht zu vertretender Jagdzeiten hält der NABU nach wie vor eine grundlegende Reform der Landesjagdzeitenverordnung, der Liste jagdbarer Arten und der entsprechenden Gesetzesgrundlagen für erforderlich.

Fritz Heydemann, 10. Januar 2019